



Ehrenordnung

Stand: März 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Die Ehrung	3
Anlass für Ehrungen	3
Stellenwert dieser Ehrenordnung	3
Durchführung der Ehrungen	4
Ehrenmitgliedschaft	4
Weitere Ehrungen	4
2 Möglichkeiten der Ehrbekundung	5
Ehrung durch die Chorverbände	5
Vereins-Urkunde	5
Grußkarte	5
Weinpräsent	5
Präsentkorb	5
Blumenstrauß	5
Ständchen / Singen	6
Abordnung	6
Glückwünsche im Amtsblatt	6
Beitragsfrei	6
Blumengebinde	6
Gedenkgottesdienst	6
3 Geburtstage	7
Ab 65 und jedes weitere fünfte Jahr	7
<i>Aktive Mitglieder</i>	7
<i>Passive Mitglieder</i>	7
Runde Geburtstage (nur aktive Mitglieder)	7

MÄNNERGESANGVEREIN

„FROHSINN“ STARZACH E. V.



4	Singtätigkeit (nur aktive Mitglieder)	8
	10 Jahre (nur Jugend – bis 27)	8
	20 Jahre (nur Jugend – bis 27)	8
	25 Jahre.....	8
	40 Jahre.....	8
	50 Jahre.....	8
	60 Jahre.....	8
	65 Jahre.....	8
	70 Jahre.....	8
	75 Jahre.....	8
5	Vereinszugehörigkeit	9
	20 Jahre (nur aktive Mitglieder)	9
	30 Jahre (nur aktive Mitglieder)	9
	40 Jahre (nur aktive Mitglieder)	9
	50 Jahre (nur passive Mitglieder)	9
6	Dirigententätigkeit	10
	10 Jahre.....	10
	25 Jahre.....	10
	40 Jahre.....	10
	50 Jahre.....	10
7	Hochzeiten (nur aktive Mitglieder)	10
	Weiße Hochzeit	10
	Goldene Hochzeit.....	10
8	Ehrenamtliche Tätigkeit	11
	15 Jahre Vorstandschaft	11
	20 Jahre Ausschuss-Tätigkeit.....	11
9	Letzte Ehre	11
	Beerdigung.....	11
	Seelenamt.....	11
	Generalversammlung	11



1 Die Ehrung

Anlass für Ehrungen

Geehrt werden besondere Jubiläen wie Geburtstage, Hochzeitstage, Vereinszugehörigkeit, Dirigententätigkeit und weitere Jubiläen.

Besondere Verdienste am Verein und dem satzungsgemäßen Zweck des Vereins werden geehrt. Dies ist z. B. eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Eine letzte Ehrung erfährt ein verstorbene Vereinsmitglied.

Stellenwert dieser Ehrenordnung

Die Ehrenordnung stellt eine Orientierungshilfe für den Ausschuss dar. Um eine Gleichbehandlung zu erreichen, sollte der Ausschuss sich an die genannten Vorgaben halten, er hat jedoch bei jeder Ehrung einen Ermessens-Spielraum. Bei besonderen Konstellationen **sollte** der Ausschuss sogar von dieser Ehrenordnung abweichen.

Beispiele für das Ermessen:

- Ein Sänger gibt aus gesundheitlichen Gründen seine aktive Mitgliedschaft auf und wird passives Mitglied. Dieser kann z.B. bereits nach 40-jähriger Vereinszugehörigkeit beitragsfrei gestellt werden.
- Ein langjähriger Dirigent ohne Mitgliedschaft geht in den Ruhestand, einige Jahre darauf verstirbt er. Auch hier wird eine entsprechende Ehrung angebracht sein.



Durchführung der Ehrungen

Die Ehrungen sind offizielle Tätigkeiten des Vereins und sollten nach Möglichkeit einen entsprechenden offiziellen Charakter erhalten. So zum Beispiel die Mitgliederversammlung oder die Weihnachtsfeier als Rahmen, bei Geburtstagen entsprechend das Ständchen auf der Feier oder der Besuch einer Abordnung. Nach Möglichkeit ist eine Berichterstattung im Gemeindeblatt vorzunehmen. Das Vereinsmitglied wird bei Ständchen, Singen, Besuchen etc. vorher gefragt, ob dies auch gewünscht ist.

Eine weitere Möglichkeit, sich für besondere Leistungen erkenntlich zu zeigen sind Honorierungen, die nicht den offiziellen Charakter einer Ehrung besitzen. Als Beispiel sei hier das obligatorische Weinpräsent nach einem Konzert genannt.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann nur bei besonderen Verdiensten für den Verein erlangt werden. Allein durch einen Zeitablauf, wie eine bestimmte Dauer der Mitgliedschaft wird keine Ehrenmitgliedschaft erteilt.

Weitere Ehrungen

Der Verein kann jederzeit Mitglieder und Nichtmitglieder für besondere Verdienste am Verein und dem satzungsgemäßen Zweck des Vereins oder zu sonstigen besonderen Anlässen ehren oder honorieren. Alle Ehrungen und Honorierungen werden vom Ausschuss beschlossen.



2 Möglichkeiten der Ehrbekundung

Ehrung durch die Chorverbände

Einige Ehrungen werden von den Chorverbänden ausgesprochen. Hierfür werden entsprechende Urkunden / Ehrennadeln bereitgestellt, die über den Schwäbischen Chorverband zu beantragen sind.

Vereins-Urkunde

Für Ehrungen, die vom Verein ausgesprochen werden, gibt es bedruckbare Urkunden, welche für die Überreichung gerahmt werden.

Grußkarte

Der Verein hält Grußkarten bereit, welche individuell mit einem bedruckten Einleger versehen werden und von möglichst allen Sängern unterschrieben werden.

Weinpräsent

Ein bis zwei Flaschen Wein, die in einer Präsent-Tasche überreicht werden. Statt Wein kann natürlich auch etwas anderes im Wert um 10,00 Euro überreicht werden.

Präsentkorb

Zwei bis drei Flaschen Wein (oder anderes) und ein paar Kleinigkeiten wie z. B. Knabbereien, Kekse, Marmeladen etc. Dieses Präsent wird in einem Korb überreicht. Ein Präsentkorb der Standard-Größe bewegt sich im Preisrahmen um 25,00 Euro, hier kann jedoch nach Bedarf und Anlass variiert werden.

Blumenstrauß

Als Alternative, oder bei Bedarf zusätzlich zu Weinpräsent und Präsentkorb eignet sich auch ein Blumenstrauß.

MÄNNERGESANGVEREIN

„FROHSINN“ STARZACH E. V.



Ständchen / Singen

Eine Ehrbekundung kann durch das Singen des Chors in der Kirche oder am Grab erfolgen. In den meisten Fällen wird die Messe durch drei bis vier Beiträge begleitet.

Ein Ständchen muss nicht so hochwertig sein wie das Singen in der Kirche, sondern besteht aus ein paar fröhlich vorgetragenen Liedern, die unter Umständen auch einstimmig sein können.

Abordnung

Wenn nicht der gesamte Chor zur Ehrung kommt und ein Ständchen bringt, wird eine Abordnung aus ca. zwei Sängern zur Übermittlung der Ehrung gesandt.

Glückwünsche im Amtsblatt

Bei Ehrungen, die Ständchen und Abordnung alternativ vorsehen, wird in der Ausgabe des Amtsblatts, die nach dem Ehrentag folgt, entweder über das Ständchen Bericht erstattet oder, wenn eine Abordnung die Ehrung vorgenommen hat, werden noch einmal Glückwünsche im Amtsblatt überbracht.

Beitragsfrei

Es wird kein Mitgliedsbeitrag mehr erhoben.

Blumengebinde

Ein Blumengebinde wird am Grab niedergelegt.

Gedenkgottesdienst

Einmal pro Jahr wird zum Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder ein Gottesdienst ausgerichtet. Diese Messe wird vom Chor begleitet.



3 Geburtstage

Ab 65 und jedes weitere fünfte Jahr

<i>Aktive Mitglieder</i>	<i>Passive Mitglieder</i>
Bei Ständchen: Grußkarte und Präsentkorb Bei Abordnung: Grußkarte und Präsentkorb, Glückwünsche im Amtsblatt	Je nach Dauer der Vereinszugehörigkeit, Dauer einer eventuell vorhergegangenen aktiven Mitgliedschaft und je nach den Verdiensten am Verein (z.B. Unterstützung bei Konzerten und Festen, ehemalige Posten im Verein etc.) <ul style="list-style-type: none">- Grußkarte- Abordnung mit Grußkarte und Weinpräsent- Abordnung / Ständchen mit Grußkarte und Präsentkorb

Runde Geburtstage (nur aktive Mitglieder)

Wenn der Verein eingeladen wird: Ständchen mit Grußkarte und Geschenkkorb
(Wert: 50,00 EUR, eventuell einen Teilbetrag hiervon in Bar in die Grußkarte).
Zuzüglich 10,00 EUR von jedem Sänger.

Wenn keine Einladung erfolgt: Glückwünsche im Amtsblatt



4 Singtätigkeit (nur aktive Mitglieder)

10 Jahre (nur Jugend – bis 27)

Ehrung durch den Deutschen Chorverband.

20 Jahre (nur Jugend – bis 27)

Ehrung durch den Deutschen Chorverband und Weinpräsident.

25 Jahre

Ehrung durch den Chorverband Kniebis Nagold und Präsentkorb vom Verein.

40 Jahre

Ehrung durch den Schwäbischen Chorverband und Präsentkorb vom Verein.

50 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband und Präsentkorb vom Verein.

60 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband und Präsentkorb vom Verein.

65 Jahre

Ehrung durch den Schwäbischen Chorverband und Präsentkorb vom Verein.

70 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband und Präsentkorb vom Verein.

75 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband und Präsentkorb vom Verein.



5 Vereinszugehörigkeit

Die Ehrungen für Vereinszugehörigkeit sind unabhängig von den Ehrungen für langjährige Singtätigkeit. Bei Mitgliedern, die immer nur in einem Verein gesungen haben, stimmt die Dauer der Singtätigkeit mit der Dauer der Vereinszugehörigkeit überein. Dies ist aber nicht grundsätzlich so und muss daher getrennt betrachtet werden. Die Ehrungen für Vereinszugehörigkeit werden vom Verein ausgesprochen und sollen die Ehrungen der Chorverbände ergänzen.

20 Jahre (nur aktive Mitglieder)

Vereins-Urkunde und Weinpräsent.

30 Jahre (nur aktive Mitglieder)

Vereins-Urkunde und Präsentkorb.

40 Jahre (nur aktive Mitglieder)

Beitragsfrei. Grußkarte, sofern nicht gleichzeitig eine Ehrung vom Verband erfolgt.

50 Jahre (nur passive Mitglieder)

Vereins-Urkunde und Präsentkorb, danach beitragsfrei.



6 Dirigententätigkeit

Die Ehrungen der Dirigententätigkeit werden vom Deutschen Chorverband ausgesprochen. Sie sind unabhängig von der Dirigententätigkeit innerhalb des Vereins. Unter den Vereinen, in denen der Dirigent einen Chor leitet muss Einigkeit darüber hergestellt werden, welcher Verein die Ehrung vornimmt. Der Verein kann bei entsprechender Dirigententätigkeit in den eigenen Chören noch einen Präsentkorb oder ein Weinpräsent zugeben.

10 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband.

25 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband (Chorleiter-Ehrennadel „25“ in Silber).

40 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband (Chorleiter-Ehrennadel „40“ in Silber).

50 Jahre

Ehrung durch den Deutschen Chorverband (Chorleiter-Ehrennadel in Gold).

7 Hochzeiten (nur aktive Mitglieder)

Weiße Hochzeit

Singen in der Kirche, Grußkarte und Präsentkorb, Blumenstrauß für die Braut.

Goldene Hochzeit

Singen in der Kirche, Grußkarte und Präsentkorb, Blumenstrauß für die Braut.



8 Ehrenamtliche Tätigkeit

15 Jahre Vorstandschaft

Ehrung durch den Schwäbischen Chorverband und Präsentkorb vom Verein.

20 Jahre Ausschuss-Tätigkeit

Vereins-Urkunde und Präsentkorb.

9 Letzte Ehre

Beerdigung

Bei der Beerdigung werden so viele Sänger wie möglich anwesend sein und die Messe mitfeiern. Es wird ein Blumengebinde am Grab niedergelegt. Bei aktiven Sängern wird ein Nachruf gehalten.

Seelenamt

Da es nicht immer gewährleistet ist, dass direkt an dem Tag der Beerdigung eines Vereinsmitglieds genügend Sänger zur Verfügung stehen um die Messe zu begleiten oder am Grab zu singen, wird nicht mehr auf diese Art die Ehrerbietung erbracht. Stattdessen wird einmal jährlich ein Gedenkgottesdienst gefeiert und unserer verstorbenen Vereinsmitglieder gedacht. Diesen Gottesdienst umrahmt der Verein musikalisch/gesanglich.

Generalversammlung

Die verstorbenen Mitglieder werden mit einer Schweigeminute während der Generalversammlung geehrt. Passive Mitglieder werden namentlich genannt, die aktiven Mitglieder werden mit einem kurzen Nachruf geehrt.